

Zur sofortigen Veröffentlichung bestimmt

Medienmitteilung

Nichteintretensentscheide im Asylbereich **AI verurteilt Einschränkung der Nothilfe**

Bern/Lausanne, 17. Dezember 2004. Das Bundesgericht wird sich zur Erteilung von Nothilfe an Personen mit einem Nichteintretensentscheid im Asylbereich äussern müssen. Amnesty International lehnt die Einschränkung der Nothilfe entschieden ab. Die Nothilfe stellt ein grundlegendes, bedingungsloses und zeitlich nicht beschränktes Recht dar.

Während dieses besinnlichen Monats werden hunderte von Personen, die zum Teil seit mehreren Jahren in der Schweiz leben, auf die Strasse gestellt. Indem den Personen mit einem Nichteintretensentscheid (NEE) das Recht auf öffentliche Unterstützung entzogen wird, werden Diskriminierung und Ungleichbehandlung Tür und Tor geöffnet.

Amnesty International (AI) ist über das Schicksal, dem diese Personen ausgesetzt werden, entrüstet: Sich selbst überlassen werden sie in die Illegalität getrieben. Um überleben zu können, werden sie zu Bettelerei, Schwarzarbeit oder in die Kriminalität gezwungen. Dies gilt insbesondere für verletzte Personen wie schwangere Frauen, Familien oder kranke Menschen.

Obwohl ein Verfahren zur Prüfung der Rechtmässigkeit dieser Massnahme noch beim Bundesgericht hängig ist, schlägt der Bundesrat die Ausweitung der Massnahme auf alle Personen mit einem Negativentscheid vor. AI lehnt die Ausdehnung der Einschränkung der Nothilfe auf alle abgewiesenen Asyl Suchenden unmissverständlich ab.

Nothilfe, Zugang zu einem ordentlichen Obdach, Ernährung und medizinische Versorgung sind ein Teil der Grundrechte, die von der Bundesverfassung und der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 garantiert werden. Diese Erklärung findet auf alle Menschen Anwendung, abgewiesene Asyl Suchende eingeschlossen. Die Nothilfe darf an keine Gegenleistung gebunden und auch nicht zeitlich begrenzt sein. AI verurteilt jegliche von den Kantonen ergriffenen Massnahmen aufs Entschiedenste, die gegen diese beiden Prinzipien verstossen. Die Menschenrechtsorganisation ersucht die kantonalen Regierungen, eine Regelung einzuführen, die von Nichteintretensentscheiden betroffenen Personen Nothilfe garantiert und ihnen ein menschenwürdiges Leben ermöglicht.

Allein die Tatsache, dass Personen nicht mit den Behörden zusammenarbeiten, um sich Reisepapiere zu beschaffen, darf kein Grund für die Verweigerung oder die zeitliche Begrenzung der Nothilfe sein. Flüchtlinge sind per Definition Personen, die in ihrem Land verfolgt sind. In der Schweiz gibt es eine grosse Zahl von Asyl Suchenden aus Bürgerkriegsregionen. Bei einer nicht mehr funktionierenden Verwaltung einen Pass zu erhalten, ist praktisch unmöglich. Es ist deshalb unhaltbar,

Amnesty International ist eine weltweite Bewegung, die für die Förderung und Verteidigung der fundamentalen Menschenrechte arbeitet. Unabhängig und unparteilich, zielen ihre Aktionen auf schnellste und wirksame Hilfe für die Opfer von Menschenrechtsverletzungen.

Die Aktivitäten der Organisation sind nur durch ihre Mitglieder und mit privaten Spenden finanziert.

Friedensnobelpreis 1977

Amnesty International est une organisation mondiale, oeuvrant à la promotion et à la défense des droits humains fondamentaux. Indépendante et impartiale, Amnesty International fonde son action sur la rapidité et l'efficacité de l'aide aux victimes des violations des droits de la personne.

Ses activités sont financées par ses seuls membres et par des dons privés.

Prix Nobel de la Paix 1977

dass die Papierlosigkeit zu einem Nichteintretenstatbestand gemacht worden ist. Die Reduzierung der Beschwerdefrist für NEE-Betroffene von 30 auf 5 Tage und die geplante Verlängerung der Ausschaffungshaft auf zwei Jahre sind ebenfalls Massnahmen, die unverhältnismässig sind und einer unhaltbaren Einschränkung des Asylrechts entsprechen.

Amnesty International verurteilt zudem den Einsatz von missbräuchlichen und unverhältnismässigen Zwangsmassnahmen im Rahmen der Wegweisung von Personen, die keinerlei Gefahr für sich selbst oder Drittpersonen darstellen und gegen die kein strafrechtlicher Landesverweis verfügt worden ist. AI stellt sich insbesondere gegen die Verwendung von Zwangsmitteln wie Fussfesseln und lähmende Elektroschockpistolen (Taser) durch die mit dem Vollzug beauftragten Personen.

Ende der Medienmitteilung

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an die Medienstelle der Schweizer Sektion von Amnesty International: Tel. 031 307 22 22 oder 079 379 80 37, presse@amnesty.ch. Weitere Informationen finden Sie unter: www.amnesty.ch, www.news.amnesty.org und www.amnesty.org.